

ALTERNATIVE EUROPA
Im INTEGRATIONS-RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900766 / Fax: 02241-900766

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

15.12.2020

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 16. Dez. 2020

Abw. Energie	<input checked="" type="checkbox"/>	ePA GmbH	
AGG	<input checked="" type="checkbox"/>	TroKomm	
TroPark		IPTro	
meine-Energie		TroPark	

Betreff: Sitzung des Integrationsrates am 13.1.2021
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

17. Dez. 2020

Bau öffentlicher Wasserspender in Troisdorf

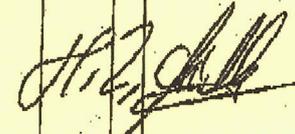
Beschlussentwurf:
 Der Integrationsrat spricht sich für den Bau eines öffentlichen Wasserspenders in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte in 2021 aus und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Planung und Finanzierung (ggf. HL-Planberatung 2021/ 2022 ff.) durch den Rat und seine Ausschüsse sowie ggf. die Stadtwerke Troisdorf sicherzustellen. Des Weiteren beauftragt der Integrationsrat die Verwaltung, den Zubau öffentlicher Wasserspender im Stadtgebiet, respektive öffentlichen Gebäuden in den kommenden Jahren - entsprechend der neuen europäischen Trinkwasserrichtlinie - vorzubereiten und dem Integrationsrat in seiner übernächsten Sitzung eine entsprechende Prioritätenliste mit Jahr der geplanten Verwirklichung/ Umsetzung vorzustellen.

Begründung:
 Gerade Menschen mit Migrationshintergrund vermissen insbesondere in den Sommermonaten die aus den Ländern des Südens bekannten kostenlosen Wasserspender im öffentlichen Raum. Bisherige Versuche, auch in Troisdorf Sensibilität für diese Thematik zu entwickeln, verliefen im Sande. Das Europäische Parlament hat nun die Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie am 14.12.2020 angenommen. Einer der Hauptpfeiler dieser neuen europäischen Trinkwasserrichtlinie ist der verstärkte Bau öffentlicher Wasserspender, die allen BürgerInnen zur Verfügung stehen müssen. Diese Kernforderung des Parlaments, gegen die sich der Rat der Mitgliedsländer lange wehrte, wird zu neuen Regeln in Deutschland führen, wo der Bau öffentlicher Wasserspender bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Dadurch soll nicht nur die Wasserversorgung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen verbessert, sondern auch die Nutzung von Einweg-Plastikflaschen verringert werden. Öffentliche Wasserspender ermöglichen ein besseres Leben mit weniger materiellem Konsum. Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden fördern. Die Mitgliedsstaaten können auch die Ausgabe von Trinkwasser in Restaurants - entweder kostenlos oder gegen eine kleine Servicegebühr - fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/ Amt Carla Pugliese
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 111/20/BS/ Stadtwerke
- (Stellungnahme an federführendes Amt)



F.d.R. H.L. Müller

- folgenden OE's z.K. 13/02
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Integrationsrat/ SF